

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

DIENSTAG, DEN 2. SEPTEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1577	Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handels-	
Feststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsver-		kammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2014 ...	1579
ordnung	1577	Öffentliche Zustellung	1579
		Vorläufige Anordnung	1580

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 10. September 2014, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 2. September 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1577

Feststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung

I.

Auf Antrag der Europäischen Lizenzierungssysteme GmbH (ELS GmbH), Margaretenstraße 1, 53175 Bonn, vom 5. Mai 2014 wird die ELS GmbH nach § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 19 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 112) geändert worden ist, von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) als Duales System im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg festgestellt.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt fest:

1. Die ELS GmbH hat im Wege der Mitbenutzung der bestehenden Erfassungseinrichtungen ein System eingerichtet, das flächendeckend eine regelmäßige, kostenlose Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff und Verbunden beim privaten Endverbrau-

cher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet. Zur Umsetzung der Vorgaben von § 6 Absätze 3 und 4 VerpackV nutzt die Antragstellerin gemeinsam mit anderen Systembetreibern vorhandene Einrichtungen zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar.

Er gilt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger als bekannt gegeben.

3. Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum G.01.328, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Antragsunterlagen

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:

Die mit Antrag vom 5. Mai 2014 eingereichten, hier eingegangen am 12. Mai 2014, und zuletzt am 23. Juni 2014 ergänzten Unterlagen.

III.

Nebenbestimmungen gemäß § 6 Absatz 5 VerpackV

1. Die Antragstellerin hat gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV und Anhang I zu § 6 VerpackV über alle in sein System eingebrachten, erfassten und verwerteten Verkaufsverpackungen gegenüber der BSU Nachweis zu führen (Mengenstromnachweis). Der Mengenstromnachweis ist als schriftliche Dokumentation und auf EDV-Datenträger vorzulegen, für die Vorlage umfangreicher Datensätze ist ein EDV-Datenträger ausreichend. Für die Führung des Mengenstromnachweises sind die Vorgaben der Mitteilung M37 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
2. Die Erfüllung der Erfassungs- und Verwertungsanforderungen ist durch einen Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen zu bescheinigen. Diese Bescheinigung ist der BSU unaufgefordert vorzulegen.
3. Die Antragstellerin hat die Angaben zu den Anteilen der Verpackungsmengen, die in der Gemeinsamen Stelle nach § 6 Absatz 7 VerpackV als auf ihr System entfallend ermittelt werden, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Berechnung von Kosten- und Entgeltansprüchen im Sinne von § 6 Absatz 4 Sätze 5 bis 8 VerpackV erforderlich ist.
4. Da die Antragstellerin die Sammelgefäße, Behälter usw. gemeinsam mit anderen, nach § 6 Absatz 5 VerpackV eingerichteten Systemen benutzt, müssen die Aufteilung der Sammelmengen und ihre Zuordnung zum eigenen System in Abgrenzung zu anderen bestehenden Systemen transparent und nachvollziehbar im Mengenstromnachweis dargestellt werden.
5. Die Entsorgung der Sortierreste ist unter Angabe der Gewichtsmenge im Mengenstromnachweis darzulegen.
6. In den Mengenstromnachweis dürfen nur Mengen aufgenommen werden, die aus Gebietskörperschaften stammen, für deren Bundesland der Antragstellerin eine Anerkennung als System nach § 6 Absatz 5 VerpackV vorliegt. Insoweit ist auch der Ausgleich von Mehrmengen zwischen Gebietskörperschaften beschränkt.
7. Die Antragstellerin hat durch Bescheinigung (Zertifikat) einer unabhängigen, sachverständigen Stelle nachzuweisen, dass die im Land Hamburg erfassten und ihrem System nach Nebenbestimmung Nummer 2 zuzurechnenden Verkaufsverpackungen aus Kunststoff oder Kunststoffverbunden, Papierverbunden und Flüssigkeitskartons nur Verwertungsanlagen zugeführt werden, in denen die ordnungsgemäße werkstoffliche, stoffliche oder sonstige Verwertung nach Maßgabe des Anhangs I (zu § 6) Ziffer 1 VerpackV sichergestellt ist. Zunächst genügt die Vorlage einer von Sachverständigen vorgenommenen Erstbewertung der Betriebe.

Bei einer Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes ist eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der EG-Abfallverbringungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung bedarf. Den fremdsprachlichen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen eines in Deutschland zugelassenen vereidigten Übersetzers beizufügen.

Wird einem Betrieb binnen zwölf Monaten nach der Erstbewertung nicht die Zertifizierung erteilt oder wird sie versagt oder wird ein erteiltes Zertifikat aberkannt, so ist dieser Betrieb umgehend von der Beliefe-

rung auszuschließen. Die bei diesen Firmen lagernden, nicht stofflich verwerteten Verpackungen sind von der Antragstellerin unverzüglich einem zertifizierten Betrieb zuzuleiten.

8. Die Antragstellerin hat sicherzustellen, dass im Falle der Einstellung des Systembetriebs die in den Sammel-einrichtungen des Systems erfassten Verpackungen entsorgt werden. Sie hat ferner eine insolvenz-sichere Sicherheit für den Fall zu leisten, dass sie oder die von ihr Beauftragten ihre Pflichten nach der VerpackV ganz oder teilweise nicht erfüllen und andere Stellen Kosten-erstattung wegen Ersatzvornahme verlangen können. Diese Anforderungen erfüllt zuverlässig entweder eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder die Verpfändung eines Sparbuches. Die Antragstellerin hat daher vor Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs eine entsprechende Bürgschaft zu Gunsten der BSU im Original bei der BSU zu hinterlegen oder ein Sparbuch zu Gunsten der BSU zu verpfänden und im Original bei der BSU zu hinterlegen. Über die Höhe der Sicherheitsleistung ergeht ein gesonderter Bescheid, die Höhe der Sicherheitsleistung legt die BSU fest.
9. Die Feststellung kann gemäß § 6 Absatz 6 VerpackV widerrufen werden. Die Feststellung kann über diese Fälle hinaus widerrufen werden, wenn keine wirksame Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorliegt. Ferner kann sie widerrufen werden, wenn und soweit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine wirksamen Leistungsverträge zum Nachweis der in § 6 Absatz 3 und Anhang I (zu § 6) VerpackV genannten Anforderungen vorliegen.
10. Werden Leistungsverträge, Verwertungsverträge oder der Clearingvertrag, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat, durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BSU unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist ist ein neuer Vertrag vorzulegen, der die zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Verpflichtungen des gekündigten Vertrages in vollem Umfang übernimmt.
11. Sollte eine der Abstimmungsvereinbarungen zwischen der ELS GmbH und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.
12. Die Antragstellerin ist gemäß § 47 KrWG verpflichtet, der BSU und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der VerpackV oder dieses Bescheides ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BSU und/oder den von diesem beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung der VerpackV genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

IV.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingelegt werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung

des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 26. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1577

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2014

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 7. August 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen:

Der am 7. November 2013 beschlossene Wirtschaftsplan 2014 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge
in Höhe von 49 202 000,- Euro
(vorher 49 202 000,- Euro),
 - mit der Summe der Aufwendungen
in Höhe von 50 902 000,- Euro
(vorher 50 152 000,- Euro),
 - mit dem Saldo der Rücklagen-
veränderung in Höhe von -1 700 000,- Euro
(vorher -950 000,- Euro),
2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitions-
einzahlungen in Höhe von 0,- Euro
(vorher 0,- Euro),
 - mit der Summe der Investitions-
auszahlungen in Höhe von 2 250 000,- Euro
(vorher 1 960 000,- Euro),
 - mit der Summe der Einzahlungen
in Höhe von 2 068 000,- Euro
(vorher 2 818 000,- Euro),
 - mit der Summe der Auszahlungen
in Höhe von 2 250 000,- Euro
(vorher 1 960 000,- Euro).
3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwen-
dungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in
das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungs-
fähig. Die Baumaßnahme ist von der gegenseitigen
Deckung ausgenommen.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungs-
vertrag extern verwalteten Finanzanlagen können
dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne
dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, den 7. August 2014

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst
Melsheimer**
– Präses –

**Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz**
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1579

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Amodeo, Dzhamshid	Holstenwall 10, 20355 Hamburg
Langhein, Hans-Joachim	Radekoppel 21, 22397 Hamburg
Mushrief, Ramon	Wasl Square Street 5 Villa 2 c, VAE Dubai
Gresikowski, Sigrun Inken	Freihorstfeld 6, 30559 Hannover
Rehse, Florian	Benzenbergweg 10, 22307 Hamburg
Schwarz, Ilse	Uhlenbüttler Kamp 75, 22339 Hamburg
Pfennig, Angelika	Fundstraße 18, 30161 Hannover
Rothe, Carsten Rolf	Holstenring 18, 22763 Hamburg
Rothe, Christina Anna Edith	Oberstraße 114, 20149 Hamburg
Linde, Volker	Talstraße 24, 20359 Hamburg
Luba, Peter	unbekannt
Dieckmann, Michaela	unbekannt
Götz, Ernst Günter Joachim	unbekannt
Brandt, Boris	Leinsamenweg 41, 50933 Köln
Bechtel-Rieger, Cornelia	Bussenstraße 45, 70184 Stuttgart
Ihlefeld, Dr. Thomas	Dorfstraße 23, 19217 Utecht
Naumann, Axel Rolf	Auf dem Pasch 18, 28717 Bremen
Pien, Karl-Heinz	unbekannt
Rüther, Ursel	unbekannt
Schwartau, Marie Luise	unbekannt
Quast, Wilhelm Jacob	unbekannt
Kroll, Claus Eckardt	unbekannt
Lebach, Rolf-Lutz	unbekannt
Giebel, Alexander	Kurzer Kamp 12, 22869 Schenefeld
Dos Santos, Dr. Anna Lucia Florisbela	Am Eichbaumeck 17 a, 64295 Darmstadt

Die Fortführungsmitteilungen gelten nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. September 2014 als zugestellt.

Hamburg, den 25. August 2014

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1579

Vorläufige Anordnung

Flurbereinigung Rübke (A 26) 4.11 - 611 - 2332

In der Unternehmensflurbereinigung **Rübke (A 26)**, Landkreise Stade/Harburg, ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende vorläufige Anordnung:

1. Den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern der in den Planfeststellungsbeschlüssen zum **2. Bauabschnitt** und **3. Bauabschnitt (BA) der A 26** genannten Trassenflächen und Arbeitsstreifen innerhalb der Eingriffsgrenzen, die bisher nicht von den vorläufigen Anordnungen vom 10.11.2012 und 27.07.2013 erfasst wurden, werden der **Besitz und die Nutzung der überplanten Flurstücke bzw. Flurstücksteile** mit Wirkung vom **01.10.2014** zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Niedersachsen, letztlich vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Stade - (NLStBV GB Stade, Unternehmensträger), **auf Dauer** bzw., soweit es sich um Arbeitsstreifen für die Umlegung und den Neubau der beiden Stromtrassen handelt, **vorübergehend entzogen**.

Grundlage dieser Anordnung sind die Grunderwerbspläne und die dazugehörigen Grunderwerbsverzeichnisse aus den planfestgestellten Unterlagen des Unternehmensträgers für den 2. BA (mit Ergänzungsbeschluss für 2. BA c) und den 3. BA der A 26.

Der Entzug umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise (tlw.):

Stadt Buxtehude, Gemarkung Buxtehude

Flur 3

102 (tlw.), 106/1 (tlw.), 142/1 (tlw.), 147 (tlw.), 253/1 (tlw.), 256/2 (tlw.), 257/3 (tlw.), 269/2 (tlw.), 383/8 (tlw.), 384/2 (tlw.);

Flur 4

48 (tlw.), 49 (tlw.), 50 (tlw.), 57/1 (tlw.), 58/1 (tlw.), 59/1, 60/1 (tlw.), 62/1 (tlw.), 63/1 (tlw.), 64/1 (tlw.), 65/1 (tlw.), 66/1 (tlw.), 67/1 (tlw.), 84/3 (tlw.), 332 (tlw.), 333/1 (tlw.);

Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung Neu Wulmstorf

Flur 7

4, 5 (tlw.), 7/1 (tlw.), 13 (tlw.), 22/2 (tlw.), 75 (tlw.), 76 (tlw.), 77/1 (tlw.), 86/1 (tlw.), 86/2 (tlw.), 86/3 (tlw.), 86/4 (tlw.), 86/5 (tlw.), 86/6, 91/2, 91/3, 93, 95/6, 102/3 (tlw.), 102/4 (tlw.), 102/5 (tlw.), 102/6, 111/80 (tlw.), 116/92, 168/86 (tlw.), 177/1.

2. Die Regelung nach Ziff. 1 der Anordnung gilt vorbehaltlich einer abändernden Regelung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff FlurbG bzw. (vorzeitigen) Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 und 63 FlurbG. Des Weiteren gilt die Regelung nach Ziff. 1 auch für mögliche Rechtsnachfolger.
3. Die Festsetzung der Höhe der **Entschädigung** in Geld gemäß § 88 Nr. 3 Sätze 3 und 4 FlurbG für die Nachteile, die infolge dieser vorläufigen Anordnung entstehen, ergeht an die Betroffenen als gesonderter Bescheid. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch vorläufige Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

4. Die genaue **Lage** der entzogenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile und deren **Größe** ergeben sich aus den planfestgestellten Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen für den 2. BA (mit Ergänzungsbeschluss für 2. BA c) und den 3. BA (Spalten 9-11). Diese können eingesehen werden im Internet unter www.lgln.de/afl-bhv, bei der NLStBV GB Stade, Harsefelder Str. 2, 21660 Stade, und beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven –, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven. Bei Bedarf erteilen die genannten Dienststellen Auskünfte (Frau Awerbeck, Tel. 04141-601-349, bzw. Herr Kießig, Tel. 0471-183-364).
5. Die **tatsächliche Inanspruchnahme der restlichen Trassenflächen** erfolgt abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt.
6. Die **sofortige Vollziehung** dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), angeordnet.
7. Über die geplanten Baumaßnahmen der A 26, den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und die Durchführung dieser vorläufigen Anordnung wird am **Montag, den 15.09.2014, 19.00 Uhr, im Rathaus Neu Wulmstorf in einer Teilnehmerversammlung informiert**, zu der hiermit alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens und die betroffenen Bewirtschafter eingeladen werden.

Begründung:

Die Flurbereinigung Rübke (A 26) wurde als **Unternehmensflurbereinigungsverfahren** mit sofortvollziehbarem Beschluss der GLL Otterndorf als Vorgängerbehörde des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven – vom 19.12.2009 nach §§ 87 ff FlurbG eingeleitet, um die durch das Straßenbauvorhaben entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu reduzieren, um einen evtl. Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und um dem **Unternehmensträger die erforderlichen Flächen rechtzeitig und in richtiger Lage bereitzustellen**.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus **dringenden Gründen** erforderlich ist, den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Bauwerke bzw. Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen. Der Erlass der Anordnung ist dringend, da andernfalls die zügige Ausführung des Großbauvorhabens nicht zu gewährleisten ist.

Der **Änderungs- und Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss für den 2. BA der A 26** vom 30.01.2004 (bestandskräftig mit Beschluss des OVG Lüneburg vom 24.04.2013) ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellung - am 14.11.2011 erlassen worden. Der **Planfeststellungsbeschluss für den 3. BA der A 26** ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellung - am 29.06.2012 erlassen worden. Auf Grund der Klagerücknahme der Stadt Buxtehude sind die Rechtskraft der Planfeststellungsbeschlüsse gegeben und die notwendigen Voraussetzungen für den Weiterbau der A 26 geschaffen.

Mit Schreiben vom 12.06.2014 hat der Unternehmensträger den **Antrag** auf Erlass einer vorläufigen Anordnung

zur **Erlangung der Verfügungsgewalt zum 01.10.2014** über die o.g. Flächen gestellt.

Zur Bedeutung der A 26 und den **zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses**, die für das Projekt streiten, wird auf die planfestgestellten Unterlagen und auf die Ausführungen der Planfeststellungsbeschlüsse verwiesen.

Ab Oktober 2014 sollen der Bau der Estebrücke sowie die Brückenbauwerke für die Verlegung der Weidbeck im Bereich der AS Buxtehude erfolgen und im Bereich der übrigen Brückenbauwerke zunächst die Vorbelastungen der Rampen. Auf Grund der naturschutzfachlichen Anforderungen des Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“ kann die Baufeldräumung nur zwischen Anfang September und Ende Januar erfolgen. Bei einer späteren Flächeneinweisung als 1. Oktober 2014 wären die Baufeldräumung und die Vorbelastung der Flächen bis Ende Januar 2015 nicht gewährleistet. Folge wäre auf Grund der naturschutzfachlichen Anforderungen eine Wartezeit bis September 2015. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme würde sich um ein weiteres Jahr verzögern.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist gehört worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind nach § 32

FlurbG festgestellt. Die Beweissicherung für die in Anspruch zu nehmenden Flächen ist damit erfolgt.

Die **sofortige Vollziehung** dieser vorläufigen Anordnung liegt aus den genannten Gründen im besonderen öffentlichen Interesse und überwiegt das Interesse des Einzelnen an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Bremerhaven -, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven, einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung der Anordnung.

Bremerhaven, den 30. August 2014

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
– Geschäftsstelle Bremerhaven –
Kießig, Vermessungsoberrat (LS)**

Amtl. Anz. S. 1580

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Michaela Völker-Klein
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 26 55
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
 E-Mail: michaela.voelker-klein@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Graffiti-Entfernung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 27
 Sonstige Dienstleistungen
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der Vertrag umfasst die Graffiti-Entfernung gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 480 Schulstandorten in der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90690000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
In den vergangenen drei Jahren wurden über alle Schulen betrachtet zwischen 90 und 150 Abrufe pro Jahr getätigt. Dies sind Erfahrungswerte. Es besteht kein Anspruch auf eine Mindestabrufzahl. Zu leisten ist entsprechend der über die Vertragslaufzeit anfallenden Bedarfe.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: Der Vertrag wird für zwei Jahre fest abgeschlossen. Anschließend besteht die zweimalige Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Januar 2015
Abschluss: 31. Dezember 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (2011, 2012, 2013), getrennt nach Jahren.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Mindestanforderung: durchschnittlich 50.000,- Euro netto pro Jahr.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenzen: Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten fünf Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils
– Auftragsumfang,
– AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,
– Auftragsjahr und
– Gesamtumsatz
zu nennen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
3 Referenzen sind einzureichen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------------------------|------------|
| 1. Angebotspreis | 70 |
| 2. Qualitätssicherungskonzept | 30 |

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2014000062
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
6. Oktober 2014, 13.59 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal HamburgService (gateway.hamburg.de) können Sie sich für den Dienst „Ausschreibungen“ registrieren und erhalten dort die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg Kontonummer 391 336 206, BLZ 200 100 20, IBAN-Nummer: DE02 2001 00200391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, Postbank Hamburg, unter der Projektnummer 2014000062 angefordert oder von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
6. Oktober 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Dezember 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 20 20
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 48
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. August 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Poststelle Finanzbehörde
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Poststelle Finanzbehörde
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47
 E-Mail:
 finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de

- 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 22. August 2014

Die Finanzbehörde

658

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Graffiti-Entfernung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Graffiti-Entfernung an Schulen im Bereich Hamburg Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Das Los 1 umfasst den Bereich Nord mit ca. 209 Schulstandorten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90690000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Graffiti-Entfernung an Schulen im Bereich Hamburg Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Das Los 2 umfasst den Bereich Mitte mit ca. 196 Schulstandorten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90690000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Graffiti-Entfernung an Schulen im Bereich Hamburg Süd

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Das Los 3 umfasst den Bereich Süd mit ca. 70 Schulstandorten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90690000

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Gymnasium Farmsen, Swobbenhöhe 50, 22159 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 36/14 S**
Demontage und Neuverlegung in Außenanlagen
Zu erbringende Leistungen:
Elektroverteilung:
Das Los umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen der Gewerke Elektrotechnik und informationstechnische Anlagen in den Außenanlagen: Verlegung von insg. jeweils 2000 m Starkstrom- und Datenkabel im bauseitsgestellten Gräben, Anschluss von 3 Bestandsgebäuden, Erweiterung der NSHV.
Trinkwasserleitung :
Das Los umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen der Gewerke Trinkwasserinstallation und Erdarbeiten inkl. Erdarbeiten für Los „Elektrotechnik“ für einen gemeinsamen Trassenverlauf: Verlegung von insg. 450 m Trinkwasserleitung inkl. Erdarbeiten, Anschluss von 3 Bestandsgebäuden, Umbau Trinkwasseranschluss.
Entwässerung :
Das Los umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen der Gewerke Entwässerung und Erdarbeiten: Verlegung von insg. jeweils 175 m Schmutz- und Regenwasserleitung inkl. Schächten und Erdarbeiten, Rückbau und Verfüllung vorhandener Leitungen und Schächte, Sanierung vorhandener Leitungen.
- g) Keine Planungsleistungen
- h) –
- i) Baubeginn: 13. Oktober 2014
Bauende: 22. Dezember 2014
- j) Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 27. August 2014 bis 18. September 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 36/14 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. September 2014 für LOS 1 bis 10.00 Uhr, LOS 2 bis 10.30 Uhr und LOS 3 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 19. September 2014 für LOS 1 um 10.00 Uhr, und LOS 2 und LOS 3 um 11.00 Uhr, statt.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 26. August 2014

Die Finanzbehörde

659

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes
– Neubau Gewässer,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 33 09, Telefax: 40/4 27 90 - 50 16,
E-Mail:
hans-joachim.nieschwietz@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Grundinstandsetzung von Straßen,
Instandsetzung von Nebenflächen

- e) Los 1: Langenstücken, 22393 Hamburg
Los 2: Ahrensburger Weg, 22359 Hamburg
Los 3: Frahmredder, 22393 Hamburg
Los 4: Abschnitt 1: Meiendorfer Mühlenweg,
22393 Hamburg
Abschnitt 2: Elgenkamp, 22399 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA A/D4 G2 – 5/2014**
Straßenverkehrsfläche Nebenflächen, Gehwege
Wesentliche Leistungen:
Instandsetzung von Oberflächenbefestigungen in Nebenflächen
Los 1: Langenstücken, 500 m beidseitig
Los 2: Ahrensburger Weg, 430 m einseitig
Los 3: Frahmredder, 1000 m tlw. beidseitig
Los 4: Abschnitt 1: Meiendorfer Mühlenweg,
500 m tlw. beidseitig
Abschnitt 2: Elgenkamp, 260 m beidseitig
- g) Entfällt
- h) Umfang der Lose: siehe Buchstabe f)
Losweise Vergabe: Ja
Losweise Angebote möglich: Ja
Angebote für alle Lose möglich: Ja
- i) Beginn: Dezember 2014
Ende: März 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. September 2014 bis 16. September 2014, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 63 50/- 63 51,
Telefax: 040/4 27 31 - 12 77
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 34,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 ÖA A/D4 G2 – 5/2014
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Oktober 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Oktober 2014 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen. Siehe Vergabeunterlagen E1 Auf-I-07/2014 Pkt. 6.3.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. November 2014

- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 27. August 2014

Das Bezirksamt Altona

660

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft
Postanschrift:
Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Roy
Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
EO019-14 „Prüfung und Reparatur ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel am DESY, Standort Hamburg“.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Dienstleistungen
Instandhaltung und Reparatur
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Auf dem Gelände befinden sich in Büros, Laborräumen, Werkstätten und Experimentiergebieten ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel. Diese müssen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung, der geltenden Unfallverhütungsvorschriften GUV-A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ einer regelmäßigen Prüfung unterzogen und ggf. repariert werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 50711000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Es handelt sich auf dem DESY-Gelände um ca. 60.000 ortveränderliche elektrische Betriebsmittel. Als ortsveränderlich gilt ein Betriebsmittel nach DIN VDE 0100 Teil 200, das während des Betriebes bewegt wird oder leicht von einem Platz zu einem anderen gebracht werden kann, während es an den Versorgungsstromkreis angeschlossen ist. Bei der Prüfung von ortsveränderlichen Betriebsmitteln werden nur die Schutzmaßnahmen gegen Gefahren durch den elektrischen Strom kontrolliert. Prüfungen und Reparaturen sind von einer befähigten Person gem. TRBS 1203 durchzuführen. Der Prüfer muss über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektrofachkraft mit mehrjähriger Berufspraxis verfügen. Da der Prüfer im Fall einer fehlerhaften Prüfung nach Möglichkeit eine Reparatur durchführen soll, ist eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP) nicht ausreichend qualifiziert. Bei der Durchführung der Prüfung wird unterschieden ob das zu prüfende Betriebsmittel zentral an einem Ort oder dezentral am jeweiligen Einsatzort geprüft werden kann. Hierbei kann es notwendig sein, daß die Betriebsmittel vom Bedienpersonal/Benutzer erst außer Betrieb gesetzt werden müssen, bevor sie geprüft werden können.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen:
Vertragslaufzeit: 1. März 2015 bis 29. Februar 2016 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. März bis zum 28. Februar des darauf folgenden Jahres.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. März 2015
Abschluss: 29. Februar 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
- Der Auftragnehmer muss ein eingetragener Elektrofachbetrieb sein.
 - Bei der Durchführung der Prüfungen ist es möglich, dass Kontrollbereiche, die aus Strahlenschutzgründen eingerichtet sind, betreten werden müssen. Hierfür ist, neben Sicherheitsunterweisungen und Strahlenschutzunterweisungen, auch das Tragen von Dosimetern notwendig. Daher muss sichergestellt werden, dass der Betrieb über eine Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung verfügt.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregistorauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 der 2. Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
 - Kopie der Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung.
 - Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für das Elektroh Handwerk im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, gemäß dem Entsendegesetz in der neuesten Fassung eingehalten wird. (AUSSCHLUSSKRITERIUM).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezogen auf die Leistung der geforderten Art der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
 - Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1588

Dienstag, den 2. September 2014

Amtl. Anz. Nr. 69

- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art.
- Profile der bei DESY voraussichtlich eingesetzten Prüfer.
- Teilnahmebescheinigung der Prüfer an einem Messpraktikum zur Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM)

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Elektrofachkraft/befähigte Person.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: NeinIV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO016-14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 25. September 2014.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 1. Oktober 2014

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. März 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
2. Oktober 2014

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: –

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

– Der Auftragnehmer hat mit der Angebotsabgabe zwei feste Mitarbeiter zu benennen, der oder die die Prüfaufgaben durchführen soll. Ein ständiger Wechsel des Personals ist aufgrund der notwendigen und umfangreichen Unterweisungen und notwendigen Ortskenntnis nicht möglich.

– Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das eingesetzte Personal nach Mindestlohn gemäß Entsendegesetz zuvergüten (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

– Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird dem Anbieter durch eine entsprechende Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung wird von der DESY-Abteilung – D5 – am Tage der Besichtigung ausgestellt. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM). Termine können bei Herrn Schrader, Telefon: +49/40/8998-2085, vereinbart werden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. August 2014

Hamburg, den 26. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 661